L-01-570-2 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere Bildungschancen für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller*in: Dirk Jordan und Sybille Volkholz (LAG Bildung)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 569 bis 570 einfügen:
(Grund-)Schulklasse mindestens einmal im Jahr ein Angebot in den Umwelt- und Naturbildungseinrichtungen wahrnehmen kann.

Inklusion betrifft alle Kinder
Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und denken „Inklusion“ gleichzeitig viel breiter. Es geht für uns nicht nur um die Idee, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen zu unterrichten – Inklusion bedeutet für uns vielmehr jedes Kind so zu nehmen, wie es ist, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, kultureller Traditionen, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder von Behinderungen.

Eine inklusive Schule in einer inklusiven Gesellschaft wird immer ein Ziel bleiben, zu dem ein Weg führt, der auf der Wertschätzung von Vielfalt beruht und die Chancen und Möglichkeiten aller Schüler*innen individuell und zugleich generell in den Mittelpunkt stellt. Berlin ist auf diesem Weg schon einige wichtige Schritte gegangen. Rahmenlehrplan und Schulgesetz sind überarbeitet und es sind in allen Bezirken die Schüler*innen, Familien und Schulen gleichermaßen begleitenden Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) eingerichtet worden. Es gibt Qualifizierungsprogramme für Schulen und Fortbildungskonzepte für Pädagog*innen. Die bisher vereinbarten 36 inklusiven Schwerpunktschulen sind mit mehr Personal ausgestattet und Kinder mit Autismus und besonderer geistiger, körperlicher oder motorischer Entwicklung lernen in gemischten Klassen. Hier können sehende und nicht sehende, hörende und nicht hörende Kinder miteinander lernen. Diversität ist selbstverständlicher Alltag, nur leider nicht überall gelebte pädagogische Praxis.

Kinder und Jugendliche mit komplexen individuellen Lebenssituationen und Problemlagen müssen adäquat unterstützt werden. Dies erfordert tragfähige Strukturen und verlässliche Verfahrensregelungen für alle Verantwortlichen (Schulen, Jugend, Gesundheit, weitere Hilfe- und Unterstützungssysteme). Damit die Unterstützung gelingen kann, müssen die beteiligten Professionen fächer- und institutionenübergreifend zusammenarbeiten, gemeinsame Hilfeplanung stattfinden, Familien und Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Ressourcenorientierung und Lebensweltorientierung sind bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Barrierebelastete Schulbauten, eine wenig ausgeprägte Inklusionskultur und mangelhafte Unterstützungsstrukturen müssen endlich in der ganzen Breite der Schulformen und Schulen einer inklusiven Schule weichen und der damit verbundene Rechtsanspruch ohne Ausnahmen im Berliner Schulgesetz verankert werden. Mindestvoraussetzung ist die Streichung von § 37 Absatz 3 BerlSchulG.

Kinder und Jugendliche die vorübergehend oder längere Zeit nicht an den Regelschulen beschult werden können, muss von Anfang in der Hilfeplanung die Rückkehr an die Regelschule verbindlich mit geplant werden und ein entsprechender Schulplatz möglichst an der Herkunftsschule zur Verfügung stehen. Die abgebende Schule bleibt in der Verantwortung für ihre Schüler*innen.

Nachdem die Schulhelferstunden erhöht sind, sollte nun ein besseres Assistenzkonzept entwickelt werden, das auch die medizinische Versorgung von Kindern abdeckt, so dass es nicht mehr vorkommt, dass Kinder nicht zur Schule gehen können, weil ihnen keine Medikamente verabreicht werden kann, weil es sich bisher für einen ambulanten Träger finanziell nicht lohnt. ?Die RV SchulPfleHi bleibt in allen weiteren Punkten bestehen.?

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Jugend und Familie wollen wir ein Netzwerk Inklusion schaffen. Für Kinder mit besonderen Bedarfen und ihre Familien braucht es ein Lotsensystem, um sie aus dem Dschungel der Rechtssysteme zu führen. Es soll bei den Jugendämtern angesiedelt sein.

Begründung

Der Einschub zur Inklusion ist eine gekürzte und ergänzte Variante des Änderungsantrags der AGKiJuFam

(Zeile 570) und soll zur Mitberatung hier gleich eingebracht werden.